

Karrer: III.

Prüf-Nr. 15840.

N i e d e r s c h r i f t.

Anwesend:

- a) als Vorsitzende:  
 Reg. Rat Wachenheim
- b) " Beisitzer:  
 Herr Neumann (Film-Industrie)  
 " Wilde (Kunst u. Literatur)  
 Fr<sup>h</sup>. Stookmann (Volks-  
 Herr Wilhelmsen-Kiel wohlfahrt)

Betrifft den Bildstreifen:

"Hochzeit der Königin"

Antragsteller:

F.P.S.-Film G.m.b.H., Berlin

Ursprungsfirma: dto.

Eine Erklärung der Beisitzer, dass sie befugten seien, wurde nicht abgegeben. — Für den Antragsteller ist erschienen: Dr. Friedmann. Der Bildstreifen wurde in folgender Länge vorgeführt:

I. Akt:	329 m
II. "	304 "
III. "	264 "
IV. "	375 "
V. "	230 "
VI. "	320 "
VII. "	461 "

zusammen: 2383 m

Nach Wiederherstellung der Oeffentlichkeit wurde vom Vorsitzenden folgende

E n t s c h e i d u n g

verkündet:

Der Bildstreifen wird zur öffentlichen Vorführung in Deutschen Reiche zugelassen, darf jedoch vor jugendlichen nicht vorgeführt werden.

Die Vorsitzende legte gegen diese Entscheidung Beschwerde ein mit der Begründung, dass nach der vorliegenden Fassung des Bildstreifens Änderungen, die den wesentlichen Punkten der Begründung der Entscheidung der Filmoberprüfstelle vom 17. Mai 1927 Rechnung tragen, nicht vorgenommen worden sind. Die antragstellende Firma hat sich damit begnügt, den Haupttitel abzuändern, das lüsterne Betrachten der im Bett liegenden Nadja durch Prinz Alex wegzunehmen, die Badeszene ein wenig zu kürzen und den Titel 38 im 6. Akt: "Nadja, Geliebte, schenke mir diese Nacht" heraussunehmen. Die Verzeihung des Prinzen Keri wird auch, ohne, dass er Nadja die Hand reicht, dem Beschauer bewusst. Die Filmoberprüfstelle hat

den

den Bildstreifen wegen seines Gesamtinhalts verboten; dieser wird durch die Ausschnitte, die lediglich der von der Filmoberprüfstelle als ungenügend erkannten Entscheidung der Filmprüfstelle Berlin Rechnung tragen, nicht berührt.

gez. Wachenheim.